



HVBG

HVBG-Info 04/1996 vom 26.01.1996, S. 0292 - 0298, DOK 451.1/017-LSG

Keine Erhöhung der MdE nach § 581 Abs. 2 RVO (besondere berufliche Betroffenheit) bei einem Masseur und medizinischen Bademeister - Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 29.08.1995 - L 15 U 275/94

Keine Erhöhung der MdE nach § 581 Abs. 2 RVO (besondere berufliche Betroffenheit) bei einem Masseur und medizinischen Bademeister;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom
29.08.1995 - L 15 U 275/94 -

Im Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 29.8.1995
- L 15 U 275/94 - wird deutlich gemacht, daß ein Masseur und
medizinischer Bademeister, der zwar nicht mehr die manuellen
Tätigkeiten ausführen kann, ab weiterhin seinen Betrieb und
Einsatz von Hilfskräften fortführt und die Betriebsergebnisse in
den Jahren nach dem Arbeitsunfall sogar noch leicht verbessert,
nicht unter § 581 Abs. 2 RVO fällt.